

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2021/C 36/04)



Nationale Seite der von Italien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. ⁽¹⁾ Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

Ausgabestaat: Italien

Anlass: 150. Jahrestag der Erklärung Roms zur Hauptstadt Italiens

Beschreibung des Münzmotivs: Die Bildseite zeigt einen Ausschnitt der Skulptur *Dea Roma* von Angelo Zanelli, die sich im Zentrum des großen, der italienischen Nation gewidmeten Votivaltars *Altare della Patria* des Vittoriano-Monuments befindet. Entlang des oberen inneren Münzrands verläuft der Schriftzug „ROMA CAPITALE“, rechts angefügt sind die Jahreszahlen „•1871•2021•“, die für das Jahr, in dem Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt wurde, und für das Jahr der Münzausgabe stehen. Links eingepreßt finden sich die Akronyme „RI“ für die Republik Italien und „R“ als Zeichen der Münze von Rom, am unteren inneren Münzrand die Initialen „UP“ der Münzgestalterin Uliana Pernazza.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Geschätzte Prägeauflage: 3 000 000

Ausgabedatum: Januar 2021

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).